BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

Drucksache 17 / **1563** (zu Drs. 17/1240 und 17/1407)

02, 12, 10

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 26. März 2010 (Drs. 17/1240) und zur Stellungnahme des Senats vom 24. August 2010 (Drs. 17/1407)

I. **Bericht**

17. Wahlperiode

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 21. April 2010 den 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 26. März 2010 (Drucksache 17/1240) und in ihrer Sitzung am 29. September 2010 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 24. August 2010 (Drucksache 17/1407) an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2010 mit dem 32. Jahresbericht sowie der Stellungsnahme des Senats und stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten Beratungsbedarf fest:

- Ziffer 5.1 Künstliche DNA.
- Ziffer 5.2 Stopp der Jugendgewalt,
- Ziffer 5.8 Datenschutzkonzepte beim Stadtamt Bremen,
- Ziffer 7.3 BAgIS/ARGE Job-Center Bremerhaven,
- Ziffer 7.10 Auslagerung der Abrechnungsprüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB).

In seiner Sitzung am 29. Oktober 2010 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz unter Hinzuziehung von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten wie folgt Stellung:

Ziffer 5.1 Künstliche DNA

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegen den Einsatz von DNA-Sprühanlagen durch Private hat. Das Markieren von Personen mittels künstlicher DNA stelle aus ihrer Sicht einen Grundrechtseingriff dar, für den als Maßnahme der Strafverfolgung durch Private keine gesetzliche Rechtfertigung existiere. Diese rechtlichen Bedenken gegen den Einsatz von DNA-Sprühanlagen werden vom Senator für Inneres und Sport nicht geteilt.

Um zumindest einen verantwortungsvollen Umgang der Betreiber mit den DNA-Sprühanlagen zu gewährleisten, haben sich die Landesbeauftragte und der Senator für Inneres und Sport darauf verständigt, dass die Polizei künftig von den Betreibern die Einhaltung bestimmter Verpflichtungen einfordert. So sind unter anderem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit den Anlagen zu schulen sowie deutlich sichtbare Hinweisschilder an den jeweiligen Gebäuden anzubringen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Polizei in diesem Bereich durch die Kontrolle der Betreiber von DNA-Sprühanlagen eine größere Verantwortung übernimmt. Nun müsse abgewartet werden, wie sich dieses Verfahren in der Praxis bewähre.

Ziffer 5.2 Stopp der Jugendgewalt

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen aus datenschutzrechtlicher Sicht höchst problematisch ist, im Rahmen von behördenübergreifenden Fallkonferenzen Informationen über eine Person auszutauschen. Um diese rechtlichen Hürden zu überwinden haben sich die Landesbeauftragte und die beteiligten senatorischen Dienststellen darauf verständigt, die Übermittlung der Informationen auf eine Einwilligung der Betroffenen zu stützen und entsprechend eine Einwilligungserklärung auszuarbeiten. Da die Erteilung der Einwilligung durch die Betroffenen auf freiwilliger Basis erfolgt und diese umfassend über die Bedeutung der Einwilligung aufgeklärt werden, hält der Ausschuss den gefundenen Weg für eine gute Lösung.

Ziffer 5.8 Datenschutzkonzepte beim Stadtamt Bremen

Der Ausschuss hat sich berichten lassen, dass das bislang fehlende und von der Datenschutzbeauftragten immer wieder geforderte Rahmendatenschutzkonzept beim Stadtamt Bremen nunmehr vorliege, ebenso wie das IT-Betriebskonzept. Ferner sei bereits damit begonnen worden, diese Konzepte in den Fachbereichen umzusetzen. Aufgrund von personellen Verstärkungen des Stadtamtes in einzelnen Fachbereichen erhofft sich der Ausschuss, dass das Rahmenkonzept möglichst zeitnah mit Inhalten gefüllt wird und datenschutzrechtliche Erfordernisse künftig schneller umgesetzt werden können.

Ziffer 7.3 BAgIS/ARGE Job-Center Bremerhaven

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass es im Berichtsjahr zahlreiche Beschwerden über die mangelnde Vertraulichkeit von Gesprächen zwischen Kunde/Kundin und BAgIS-Mitarbeitern/-innen gegeben habe. Teilweise würden mehrere Gespräche in einem Raum geführt oder es sei Sicherheitspersonal anwesend, sodass unbefugte Dritte diese sensiblen Gespräche mithören könnten.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie die BAgIS selbst sind sich dieses Problems bewusst und haben im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten versucht, durch zusätzliche Sichtschutzwände ein größeres Maß an Vertraulichkeit der Gespräche zu schaffen. Sie haben gegenüber dem Ausschuss jedoch auch deutlich gemacht, dass das Grundproblem aufgrund der eingeschränkten Raummöglichkeiten nicht zu lösen sei, da die Raumkonzepte Einzelbüros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vorsähen und auch nicht zuließen. Eine Verbesserung der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sei aber bereits durch entsprechende Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Entfristungen zahlreicher Verträge erreicht worden. Ferner bestehe auch für das eingesetzte Sicherheitspersonal die Verpflichtung zur Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ziffer 7.10 Auslagerung der Abrechnungsprüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB)

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) hatte die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Bayerns damit beauftragt, für sie Daten der vertragsärztlichen Leistungsabrechnung einer Plausibilitätsprüfung und eine Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit zu unterziehen. Nach Auffassung der Landesbeauftragten für Datenschutz gibt es für diese Weitergabe von Sozialdaten keine einschlägige Rechtsgrundlage. Die KVHB sowie der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales teilen diese Rechtsauffassung nicht, sondern halten das Vorgehen für rechtlich zulässig. Dennoch hat sich die KVHB bereit erklärt, die Übermittlung der Daten an die KV Bayern zunächst einzustellen, da die Angelegenheit aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung auch dem Bundesministerium für Gesundheit zur Stellungnahme vorläge.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass zunächst abgewartet werden sollte, wie sich das Bundesgesundheitsministerium in dieser Sache äußere. Zu gegebener Zeit werde sich der Ausschuss dann erneut mit diesem Fall beschäftigen. Es wird insbesondere zu prüfen sein, ob sich die getroffenen Aussagen zu dieser Fallkonstellation auf die Fälle der hausarztzentrierten Verträge anwenden lassen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.

Monique Troedel (Vorsitzende)